



Beitrittsformular

Hiermit tritt das folgende Jugendparlament o.ä. als vollwertiges Mitglied dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) bei.

Name der Organisation

Jahres-Budget CHF

Offizielle Adresse

Website

E-Mail

Gründungsdatum

Sprachen:	DE	FR	IT
Ausdehnung:	Kantonal	Regional	Kommunal
Form:	Öff.-rechtlich	Privat-rechtl.	Andere Form

PräsidentIn Jugendparlament:

Name

Name

Funktion

Funktion

Adresse

Adresse

PLZ Ort

PLZ Ort

E-Mail

E-Mail

Telefon

Telefon

Kontaktperson behördliche Begleitung wie Jugendfachstelle, -arbeit o.ä.

Name

Funktion

Adresse

E-Mail

PLZ Ort

Telefon

Organisation



KassierIn:

Name

Adresse

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

DSJ-Delegierte

Jedes DSJ-Mitglied bestimmt zwei DSJ-Delegierte pro Jahr, damit die Kommunikation zwischen dem DSJ und den Mitgliedern verbessert werden kann. Diese beiden Delegierten vertreten ihr Jugendparlament am Delegiertentreffen, am Plenum der Delegiertenversammlung und der Jugendparlamentskonferenz mit Stimmrecht während einem Jahr. Falls die Delegierten an den entsprechenden DSJ-Veranstaltungen verhindert sind, können StellvertreterInnen bestimmt werden. Neben den Präsidentinnen und Präsidenten der Jupas erhalten auch die DSJ-Delegierten sämtliche Mitgliederinformationen. Bitte gebt im Folgenden an, wer eure Delegierten sind.

DelegierteR 1:

DelegierteR 2:

Name

Name

Adresse

Adresse

PLZ Ort

PLZ Ort

E-Mail

E-Mail

Telefon

Telefon



Wichtigste Regeln:

- ▶ Die Mitgliedschaft wird mit der Einreichung des korrekt ausgefüllten Beitrittsformulars, des Budgets und der Statuten des Jugendparlaments zuhanden des Vorstands beantragt. Der Vorstand entscheidet über die provisorische Aufnahme. Die definitive Mitgliedschaft wird durch Entscheid der Delegiertenversammlung und der Einbezahlung des Mitgliederbeitrags erworben.
- ▶ Die Mitgliedschaft wird durch die Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.
- ▶ Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis am 31. Dezember des Vorjahrs schriftlich an die Geschäftsstelle des DSJ erfolgen. Andernfalls steht dem DSJ der Mitgliederbeitrag des folgenden Jahres zu.
- ▶ Der Mitgliederbeitrag wird gemäss Artikel 24–27 der [Statuten des DSJ](#) geregelt und wird jährlich an der Delegiertenversammlung durch die Mitglieder festgelegt. Aktuell beträgt der Prozentsatz 3.5 % des Jahresbudgets des jeweiligen Jugendparlaments, jedoch mindestens 100.- und höchstens 700.- CHF.
- ▶ Der Ausschluss eines Mitglieds kann beschlossen werden, falls das Mitglied gegen die [Statuten des DSJ](#) verstossen hat oder den DSJ in sonstiger Weise schädigt. Der Ausschluss erfolgt durch die Delegiertenversammlung unter Angabe der Gründe und Wahrung des rechtlichen Gehörs.
- ▶ Das Jugendparlament verpflichtet sich, allfällige Änderungen in Bezug auf Adresse, Kontaktpersonen oder Budget unverzüglich dem DSJ zu melden.
- ▶ Als Grundlage für eine Mitgliedschaft gelten die [Statuten des DSJ](#) (auf der Website des DSJ einsehbar).

Bitte legt die Statuten, das Budget und, falls vorhanden, weitere Dokumentationen (Konzepte, Strategien) des Jugendparlaments o.ä. bei.

Wir anerkennen die Statuten des DSJ.

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Kontaktangaben (z.B. Adresse, Mail, Telefonnummer) weitergegeben werden können, solange diese für einen Jupa-Zweck verwendet werden.

Name

Name

Unterschrift

Unterschrift

Ort/Datum

Ort/Datum

Bitte schickt das ausgefüllte Formular per Post oder per Mail an folgende Adresse:

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
c/o Sarina Gerber
Seilerstrasse 9
3011 Bern
sarina.gerber@dsj.ch